

Schorndorfer Anzeiger

erschient Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S. durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Montag den 26. Oktober 1896.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile von
einem Raum 10 S. Annoncen 20 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblätter 10 S. pro
Nummer 1896.

Neuen Wein
(Schorndorfer)
per 1/2 Liter 20 Pfennig
hat im Ausschank
Heiß, Metzger.

Metzelsuppe



Samstag & Sonntag,
wozu höflich einladet
D. Dornfeld.



Kinderwagen,
hohe und niedere
Kindersessel,
Kidleder schürzen,
für Kinder und Erwachsene empfiehlt
in sehr schöner Auswahl.
H. Stein.

Grundo. ch.
Mittwoch den 28. Okt., mittags
12 Uhr verkaufe ich von meinem mit
dem 2. Preis prämierten Mutter-
schwein

schöne Milchweine.
Johann Späth.

Schönes langes
Roggenstroh
(Ziegelbruch)

kauft
Eisenmöbel-Fabrik Schorndorf
L. u. E. Arnold.

Knecht-Gesuch.
Ein jüngerer Knecht von 17-18
Jahren, der im Fahren bewandert
ist, findet Stelle bei
Adolf Hauber.

Ia. Heilbronner
Christallzucker
zur Most- und Weinverbesserung
sowie zur Bienenzüchtung,
feines Schweineschmalz,
guthodende Erbsen und Linsen,
empfehlen billigst
Chr. Ziegler.

Dienstmädchen gesucht
auf Sichtmaß, ein ordentliches, ehr-
liches, nicht auf 18 Jahren, bei
hohem Lohn aufs Land.
Auskunft ert. Bonafsch, Schmied.

W e l z h e i m.
100 Ctr. Kartoffeln
hat zu verkaufen
Karl Fuhs, Gutbesitzer.

Eine großtrüchtige Kalbel
(schwerer Schlag) hat zu verkaufen.
Wer, sagt die Redaktion.

Die Baum- und Rosenschule von Constantin Snorr

empfiehlt zur Herbstpflanzung ihren reichen Bestand in schön
geformten
Zwerg-Obstbäumen
als: Apfel, Birnen, Pfämen, Aprikosen, Pflirsche, sowie
Beerenobst, Ziersträucher, Rosenhochstämme, veredelte Thuya
occidentalis (abendländ. Lebensbaum) zu Hecken und Lauben,
Erdbeerpflanzen, sowie alle übrigen Baum- und Rosenschul-Artikel.

Eslingen.
Von Montag den 26. Oktober ab habe ich meine

Augenklinik
nach Schelzthorstraße 5 verlegt.
Sprechstunden wie früher: 8 1/2-12 1/2, 1 1/2-5; Sonn- und
Feiertags nur am Vormittag.

Dr. med. Drucker, Augenarzt.

Corsetts,
in großer Auswahl und in besten Façons empfiehlt
Wilhelm Layh.

Stuttgart.
Zahnarzt Schrag wohnt jetzt
Poststr. 7, I Tr.

Geschäfts-Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und aus-
wärts zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich im
Haus des Herrn Schuhmacher Kurz, Gabelgasse
Nr. 187, 1 Treppe, als

Schneider
niedergelassen habe und empfehle mich im
Aufsorgen von Herren- und Knabenkleidern
unter Zusicherung guter und reeller Bedienung aufs
Beste.

Achtungsvoll
Gottfried Zaichinger.
NB. Das Reparieren und Reinigen der Kleider
wird ebenfalls aufs pünktlichste besorgt.

Zahnarzt Wille ist verreist.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen
„Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“
Niederlage bei Fr. Adam, Consum-Verein, Fr. Oef-
finger, Joh. Veil.

Feinster
Weingeist
empfiehlt H. Moser, Conditor.

Eine Partie Padttücher
hat billig zu verkaufen
Ernst Schwandner.

Revolver von 5 Mark an. Pistolen, ein- & zweifläufig, Zimmerflinten in verschiedenen Systemen, Patronen,

empfiehlt billigst bei reicher Aus-
wahl.
Gustav Bacher, Uhrmacher,
oberer Marktplat.

Evang. Arbeiter-Verein.
Sonntag, 25. Okt.
Bibliothekstunde.
Um zahlreiche Benützung wird gebeten.

Besten Crystallzucker
zur Weinverbesserung
empfiehlt billigst
Chr. Bauer.

Zucker
in verschiedenen Sorten zum Ver-
bessern von Most und Wein
empfiehlt
H. Moser a. Bahnhof.

Guten neuen Wein
hat im Ausschank
Baumwart Schmid.

1000 Mark
hat im Auftrag auszuheben
Immanuel Weil, Notarberber.

Einen bereits noch neuen
modernen Kinderwagen
sowie zwei ältere Kinderwagen
verkauft billig
H. Stein.

MAGGI'S Suppen-
würze
erhöht
überaus den Wohlgeschmack der Suppen
und zwar genügt wenige Tropfen.
Zu haben bei
Germann Moser, Cond. a. Bahnhof.
Besens empfohlen werden Maggi's prak-
tische Siebbrühen zum Sparfama und
bequemem Gebrauch der Suppen-Würze.

Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt reine, doppelt gereinigte und ge-
wöhnliche, sehr weiche
Bettfedern.
Wir verkaufen sofort, gegen Nachn. (Jedes
betriebe Quantum) **Gute neue Bett-**
federn pr. Stk. f. 60 Stk. 80 Stk. 1 Stk.,
1 Stk. 25 Stk. u. 1 Stk. 40 Stk.; **Feine**
prima Halbdaunen 1 Stk. 60 Stk.
und 1 Stk. 80 Stk.; **Polsterfedern:**
halbweiß 2 Stk. weiß 2 Stk. 30 Stk.
u. 2 Stk. 50 Stk.; **Silberweiße Bett-**
federn 3 Stk. 50 Stk., 4 Stk. 50 Stk.;
ferner: **Seitliche Ganz-**
daunen (sehr fluffig) 2 Stk. 50 Stk.
u. 3 Stk. Verpackung zum Selbstvertrieb. —
Bei Bestellungen von mindestens 75 Stk. 50 Stk. —
— — — — —
Pocher & Co. in Herford in Westf.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am 21. Sonntag nach Trinitatis,
(25. Oktober 1896.)
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.
Herr Defan Hoffmann.
Vorm. 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Defan Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre
(Töchter)
Herr Stadtpfarrer Schott.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Stadtpfarrer Schott.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Kirchner.

Das Verhalten und Verweilen in einer dem Publikum zugänglichen öffentlichen Wirtschaftslokalität.

Schon der gewöhnliche Anstand macht es
Jedermann zur Pflicht, sich in Wirtschaftsloka-
litäten (einschließlich der Wirtschaftsanlagen
und Gärten) ruhig und geordnet zu benehmen,
das Eigentum des Wirts zu schonen und alles
zu vermeiden, was geeignet ist, die anderen
Gäste zu stören und zu belästigen. Leider kom-
men dieser Anstandspflicht sehr viele Personen,
selbst solche, die zu den gebildeten gerechnet
werden wollen, insbesondere Personen jugend-
lichen Alters, nicht nach, gar viele glauben,
wenn sie nur ihre Feste bezahlen, berechtigt zu
sein, in Wirtschaftsraumen Unfug aller Art zu
verüben, insbesondere das Wirtschaftspersonal
und die Mitgäste durch Lärmen und Schreien
zu belästigen. Menschen dieser Art gegenüber
nützt die Hinweisung auf die Pflicht des An-
standes nichts, sondern diese müssen auf die
Bestimmungen der Gesetze, welche es ermöglichen,
ihrem Willen Treiben hemmend entgegenzutreten,
hingewiesen werden.

Der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs
bestimmt: mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder
mit Haft (bis zu 6 Wochen) wird bestraft, wer
ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt
oder ver-groben Unfug verübt. Wenn manche
ortspolizeiliche Vorschriften bestimmen, daß Lär-
men und Singen in Wirtschaften von Nachts
11 Uhr an verboten sei, so schließt dies natür-
lich nicht aus, daß auch schon früher gegen
derartige Exzesse eingeschritten wird, vielmehr
haben die Polizeibehörden das Recht und die
Pflicht, gegen ruhestörenden Lärm und gegen
groben Unfug in Wirtschaften jederzeit ein-
zuschreiten und die Exzessanten wegen ihres
Verhaltens zu der ihnen gebührenden Strafe
zu ziehen.

Ferner hat das Reichsgericht III. Straf-
senat in einem Urteil vom 18. Juni 1881 über
das unbefugte Verweilen in einer dem Publikum

Das Verhalten und Verweilen in einer dem Publikum zugänglichen öffentlichen Wirtschaftslokalität.

zugänglichen, öffentlichen Wirtschaftslokalität
folgende Sätze aufgestellt, welche durchaus den
allgemeinen Grundgesetzen, den Bestimmungen
der Gesetze und der Natur der Sache entspre-
chen: „Das Derjenige, welcher als Gast ein
öffentliche Schank- oder Wirtschaftslokal be-
süßigt, betritt, damit zugleich ein Recht
erwirbt, darin nach eigener Willkür zu verweilen,
ist eine haltlose Auffassung. Immer hängt es
vom Willen des berechtigten Inhabers der öf-
fentlichen Lokalität ab, dem Gäste Aufnahme zu
gewähren oder zu verweigern, die Aufnahme
für eine gewisse Zeit oder auf gewisse Zwecke
zu beschränken. So lange jener sich nicht aus-
drücklich oder durch konkludente Handlungen
gebunden hat, dem Gäste, sei es Unterkommen,
sei es Beförderung zu gewähren, verweilt der
letztere „ohne Befugnis“ und ist rechtlich ver-
pflichtet, sich auf Aufforderung wider zu ent-
fernen. Auch wo beispielsweise der Wirt durch
Verabfolgung von Speise und Trank zum Ver-
weilen in seinem Lokale die Befugnis zum vorüber-
gehenden Aufenthalte einem Dritten eingeräumt
hat, dauert solche Befugnis zunächst nicht länger
als nach billigem Ermessen und vernünftiger
Auslegung des beiderseitigen Vertragswillens
zur Erfüllung des vereinbarten Zweckes erfor-
derlich ist. Ist der Zweck erfüllt, so tritt der
Inhaber einer derartigen Lokalität auch wieder
in die freie Verfügungsgewalt zurück, und ist
unbehindert, das längere Verweilen zu verbieten.
Nicht weniger kann ungebührliches
Verhalten des Gastes als ein be-
gründeter Anlaß gelten, denselben
schon früher aus dem Lokale aus-
zuweisen.

Es giebt viele Wirtschaften, in welchen
schon durch die Beschaffenheit und den Charak-
ter der Wirtschaftsräume, wie durch die Art
des Wirtschaftsbetriebs in sichtbarer Weise jedes
Singen und Schreien von selbst ausgeschlossen
ist, es giebt aber auch Wirtschaften, in welchen
der Wirt, sei es im Allgemeinen, sei es in ein-
zelnen Fällen, sei es von selbst, sei es auf Ver-
langen Anderer, mit vollem Recht und in sei-

nem eigenen Interesse nicht dulden, daß durch
Singen und Lärmen, vielleicht von Seiten ein-
zelner Passanten, seine übrigen Gäste, insbe-
sondere seine Stammgäste belästigt oder vertre-
ben werden. In allen diesen Fällen macht sich
derjenige, welcher der Aufforderung des Wirts,
Ruhe zu halten oder sich zu entfernen, an-
der brutalen und empfindlichen Veranlassung darauf,
daß er sein Sach verfolge wie jeder andere,
seine Folge leistet, des gerichtlichen Strafen
Vergehens des Hausfriedensbruchs im Sinne
des § 123 des Strafgesetzbuchs schuldig, wel-
ches Vergehen auf Antrag mit Verurteilung bis
zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300
M., und wenn es von mehreren gemeinschaftlich
begangen worden ist, von Anwesenheit mit Ge-
fängnis von 1 Woche bis zu 1 Jahr bestraft
wird.

Wir halten es für notwendig, Vorstehendes
zu veröffentlichen, um vielfach verbreiteten irri-
gen Anschauungen im allgemeinen Interesse,
wie im Interesse Einzelner entgegenzutreten.

Insbesondere mögen Eltern, Erzieher, Lehr-
er und Alle, welche in der Lage sind, auf
Anderer Einfluß zu äußern, diesen Bemerkungen
Beachtung schenken. Mögen aber auch die
Wirts sich nicht scheuen, in den hierzu geeigneten
Fällen von ihrer Befugnis energisch Gebrauch
zu machen, sich aber auch stets erinnern, daß
sie selbst strafbar sind, wenn sie das Verweilen
von Gästen über die gebotene Polizeistunde
hinaus dulden. (§ 365 Abs. 2 des N. Str. G. B.)

Zum 26. Oktober.

Dieser Tag, als der Geburtstag Wolkes,
dessen Lebensjahre mit der Jahreszahl gingen,
da der Feldmarschall 1800 geboren war, wird
im ganzen deutschen Vaterlande immer ein be-
sonderer Erinnerungstag an den großen Schlach-
tendenker und -Lenker bleiben.

Aber an diesem Tage ist fast ein halbes
Jahrhundert früher, 1757, noch ein anderer gro-
ßer Mann geboren, dessen Grabchrift über seine
Persönlichkeit die Worte enthält: „Demütig

„Vergieb uns unsere Schuld!“

Deutsch von G. Z.
Nachdruck verboten.
11. Fortsetzung.
Nach „Tische“ trank man Kaffee; es wurde
gespielt und gesungen, Geschichten wurden erzählt
und Rätsel geraten, bis man endlich gegen fünf
Uhr aufbrach, um bei Zeiten zu Hause zu sein.
Magnus fuß war jetzt so weit besser, daß sie den
Schuh wieder anziehen konnte, dessen Platz in
Sollands Tasche Null mit einer leeren Flasche
ausfüllte. „Sonst entbehrt Du die Erinnerung,
scherzte er.
Der Rückweg ging ohne weitere Begebenheiten
vor sich. Hin und wieder wurde gerastet und
unten am Hügel mußte Alf die Stelle des für
ihn und sie so folgenschweren Falles zeigen. Ja,
es war wirklich unglaublich schnell über sie ge-
kommen; und es mußte eine gewisse Seelenver-
wandtschaft zwischen ihnen bestehen, denn sie fan-
den alles so natürlich und wunderten sich durch-
aus nicht darüber, daß sie den so wichtigen Schritt

im Leben nach so kurzer Bekanntschaft gethan
hätten. Und doch waren beide ernste und bedächtige
Menschen. Wäre dies alles heute nicht geschehen,
würde es unsehbar morgen geschehen sein; dabon
waren beide fest überzeugt: es mußte so zwischen
ihnen kommen. Alle finstern Gedanken, alle Be-
kümernisse schwanden vor diesem unaussprech-
lichen Glück zu lieben und geliebt zu werden. Sie
wechselten nur wenige Worte miteinander, dazu
waren ihre Herzen zu voll; aber ihre Blicke be-
gegneten sich, und ihre Herzen zitterten in stiller
Glückseligkeit.
„In meinem Leben habe ich doch noch keinen
so verliebten Menschen gesehen wie Solland,
sagte der Lieutenant zu Johanna Nilis. „Und
sie feuert mit ihren strahlenden Augen Minutstücke
auf ihn herunter, so daß es in seinen Spanten
knockt. Ho! Das wird aber noch erst ein
K n zert auf Allgeim geben. Den Schicksalman-
dierenden dort kenne ich als einen scharfen Mit-
spieler, und doch ein alter Hanser streicht nicht
vor „sanften Winden!“
„Wäre es ihnen gut gehen,“ sagte das junge
Mädchen leise. „Ragna Boß ist ein Liebess-

würdiges Mädchen, und er gefällt mir wirklich
sehr gut.“
Der Lieutenant fröhlich sich nachdenklich über
den Bart.
„Sagen Sie mir einmal, Johanna, wollen
wir beide nicht dem guten Beispiele folgen?“ be-
gann er verlegen. „Ich traue nicht dazu, zier-
liche Redensarten zu machen, aber Sie wissen
wohl, daß ich Sie geliebt habe von der Zeit an,
da Sie noch ein Kind waren. Was meinen Sie
dazu? Nichts in der Welt schätze ich so hoch als
Sie!“
„Nicht einmal Very old Portwine?“
fragte sie neckend.
„Ist das Ihre einzige Antwort?“ fragte er
finstern.
„Ach, Sie feierlicher Mensch!“ Ihre Stimme
klang etwas unruhig. „Meine Antwort können
Sie morgen hören, lieber Falch, sind Sie nun
zufrieden?“
Ihre Blicke begegneten sich. „Danke, Jo-
hanna,“ sagte er warm. — „Ich glaube, es sind
noch mehrere hier, die Feuer im Schiffstaum
haben,“ sagte er lächelnd. „Ich rieche Brandluft

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Mittwoch den 28. Oktober 1896.

Insertionspreis: eine Aebaltene Zeile oder
deren Raum 10 S., Kleinanzeigen 20 S.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblätter u. Jugendbeilage.
Ausgabe 1896.

Bekanntmachungen.

Revier Schorndorf. Laub- und Bucheln-Verkauf.

Freitag den 30. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr beim
Spitalhof aus der Gut Haubersbronn das Laub auf Wegen und
der Ertrag an Bucheln.
Zum Vorzeigen vormittags 8 Uhr beim Spitalhof.

Revier Welzheim. Laubstreu-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Oktober, 9 Uhr wird im „Schwanen“
in Welzheim das auf den Wegen und in Gräben anfallende Laub
von sämtlichen 5 Huten verkauft.

Schorndorf. Gallus Weisser'sche Stiftung.

Bei der am 16. Oktober cr. (Gallustag) vorgenommenen Verteilung
haben an Prämien erhalten:

- A. Wegen Lebensrettung:
 - 1) Ritter Christian hier 3 M.
 - 2) Kurz Christian von Haubersbronn 3 M.
- B. Wegen Dienstbotentreue:
 - 1) Störlein Barbara, seit 15 Jahren bei Jrl. Math. Weil hier 12 M.
 - 2) Haag Johann, 15 " in der Krone hier 12 M.
 - 3) Dreier Margarethe, 12 " bei Wirt Geerle hier 8 M.
 - 4) Sander Louise v. hier 10 " " Pauline Krauß in Stuttgart 7 M.

- 5) Landenberger Christine, seit 8 Jahren bei Pfarrer Müller in Adelberg 6 M.
- 6) Schultze Catharine, 8 " " Jrl. A. Krämer hier 6 M.
- 7) Schippert Louise, seit 26 Jahren bei Stützungspfleger Benjeler in Steinberg 6 M. (schon einmal 1888 prämiert).
- 8) Thudium Marie, seit 7 Jahren bei Frau Kunstmüller Krämer hier 5 M.
- 9) Lüppl Caroline, 7 " " Bahnwärter a. D. Stocker, 5 M.
- 10) Strotbeck Catha., 7 " " Wilt. Weinhardt, Oberberken 5 M.
- 11) Krautter Friederike (Wohr) seit 7 Jahren bei Biegeleibitzer Arnold hier 5 M.

Die Prämien sind am nächsten
Mittwoch den 28. d. Mts., (Feiertag Simon & Juda),
vormittags zwischen 11 und 12 Uhr
bei dem Unterzeichneten persönlich in Empfang zu nehmen.
Den 24. Oktober 1896.

Für die Gallus Weisser'sche Stipendien-Verwaltung:
Finch, Stadtpfleger.

Am Freitag den 30. ds. Mts. vormittags 10 1/2 Uhr wird
in Oberurbach eine Kuh im Wege der Zwangsversteigerung ver-
kauft; Zusammenkunft bei Bäcker Schaal.
Gerichtsvollzieher Moser.

Aechtes Universal- Reinigungs-salz

von A. W. Bullrich, Berlin,
vielbewährtes Hausmittel gegen alle Folgen
schlechter Verdauung etc.
Zu haben in den beiden Apotheken

Carl Schäfer am Markt

empfehl zur Verbesserung des Weines:

- 1a. Stuttgarter Gut-Zucker,
- Heilbronner Viktoria-Cristall-Zucker,
- Heubinger Cristall-Zucker,
- Norddeutscher Cristall-Zucker,
- Gries-Raffinade,
- gemahlene Raffinade,
- hellgelben Heilbronner Farin-Zucker
- gelben Dixel-Candis,

Leppius

Armenien & Europa

eine Anklageschrift,

ist soeben wieder eingetroffen.

Paul Köhler, Buchhandlung.

Evangelischer Arbeiterverein.

Mittwoch den 28. Oktober, abends 8 Uhr:
Vortrag von Herrn Stadtpfarrer Schott,
über die

„Zustände in Armenien.“

Zusammenkunft im Lokal (Verwaltung) Besprechung über die
Stiftungsfeier.
Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht; auch sind die verehrten Pa-
tronsmitglieder und Freunde des Vereins ergebenst einzuladen.

Der Vorstand.

Einladung.

Im Auftrag seiner Altersgenossen erlaubt sich Unterzeichneter
alle im Jahr 1846 Geborene auf Sonntag den 1. November,
nachmittags 4 Uhr ins Gasthaus „Hirsch“ zu einer

50jähr. Jubiläumsfeier

freundl. einzuladen.

Diejenigen Altersgenossinnen und Genossen, welche sich hie-
bei beteiligen wollen, bitte freundlich, sich diese Woche noch zum
Zweck der Bestellung eines kleinen Abendessens bei mir zu melden.
Schorndorf, 26. Oktober 1896.

C. Sauer.

Zucker

in verschiedenen Sorten zum Ver-
bessern von Most und Wein
empfiehlt

G. Moser a. Bahnhof.

Grunbach
Nächsten Mittwoch (Simon und
Juda-Feiertag)

große Mehlsuppe

mit gutem Sauerkraut u. Gruben-
wurst, auch guten neuen Wein
hat im Ausschank, wozu freundlich
einladet.

Gottlob Beyher a. Traube.

Tafelobst

kauft stets zum Tagespreis
W. Krauter, Vorstadt.

Grabstein-Ausverkauf.

Wegen baulicher Veränderung und
Räumung des Grabsteinlagers werden
verschiedene Sorten Grabsteine von
15 bis 400 M., sowie Grabein-
fassungen von 4 bis 30 M., um die
Hälfte des Wertes, so lange Vorrat,
verkauft. Zur Vereinbarung wolle
der Tag zuvor bestimmt werden.
Joh. Stimm, Bildhauer
in Plochingen a. N.

Der Unterzeichnete verkauft am
Mittwoch den 28. ds. Mts. (Feier-
tag Simon und Judas) mittags
12 Uhr eine großtrachtige Kuh,
unter zwei die Wahl.
Johannes Rommel, Fuhrm.

Stuttg. Geldlotterie.

Ziehung garant. 5. u. 6. Novbr.
4840 Gewinne mit 312.000 M.
Hauptgew. M. 100.000. 30.000 bar
1/2, Lose à M. 3. 1/2, Lose à M. 1.
Porto und Liste 30 S. empfiehl
(D 11) J. Schweickert, Stuttgart.
Hier b. Buch. Köhler u. Friseur Gaa.

Feinsten

Weingeist

empfiehlt G. Moser, Conditor.

V. J. L.

Mittwoch, den 28. Okt. (Feier-
tag Sim. u. Jud.) nachmittags 3 Uhr
in Aepfeln (Krone) Vortrag. Stän-
dige Kollegen mit Familie sind
freundl. eingeladen.

G. Moser a. Bahnhof.

Kegekl-Club Egon

Dienstag abend 8 Uhr Hirsch.

Guten Badsteinkäs,

äußerst billig, empfiehlt
Chr. Noos.

Selbstgemachte Eierndeln

billigt bei
Obigem.

Bünzwanaen W. Göppingen.
Bei der häufigen Gemeindepflege
sind sofort oder bis Martini zu 4/10
und geleglich r Sicherheit

1700 Mark

Grundstockgeld zu erheben.
Gemeindepfleger Schweizer.

Für Hausfrauen!

Annahme aller Wollwäcker aller
Art gegen Fäulnis von Kleiders,
Unterrock- und Mantel-Stoffen,
Damentüchern, Buglins, Strick-
wolle, Portieren, Schloß- u. Teppich-
decken in den neuesten Mustern
zu billigsten Preisen durch
R. Eichmann, Ballonstadt a. H.
— Leistungsfähigste Firma! —
Annahmestelle & Anfertiger
bei Fr. Km. N. Spring.

Die wirklich älteste allein ächte

Bergmann's Liliemilch-Seife

ist nur von Bergmann & Cie., Berlin
u. Frkt. a. M. Marke Dreieck mit
Erdkugel und Kreuz, deren Vorzüge
für die Hautpflege so unvergleichlich u.
allgemein anerkannt sind, dass sie kei-
ner Reklame mehr bedarf. Vorr. Stock-
50 Pf. bei Karl Fischer, Seifensteker.

Schuld- & Bürgschafts empfiehlt die
G. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Amliches. Oberamt Schorndorf. Deffentliche Bekanntmachung betr. unerlaubten Loosvertrieb.

Nach Erlass des K. Ministeriums des Innern
vom 16. Oktober 1896 Nr. 11 682 ist es
zur Kenntnis des Ministeriums gelangt, daß
seit einiger Zeit in Hamburg, Schwerin und
Braunschweig wohnende Lotteriefollekteure fort-
gesetzt das Land mit Aufforderungen zum An-
kauf von Loosen der in Württemberg nicht zu-
gelassenen Hamburger-, Meissenburg-Schwerin-
schen und Braunschweigischen Klassenlotterien
überschwemmen, indem sie Prospekte dieser Lot-
terien und gelegentlich auch Loose einer großen
Anzahl von Personen durch die Post zuwenden.
Da nach §§ 7, 3 des Württ. Polizeistrafgesetzes
vom 27. Dez. 1871 (Reg. Bl. S. 391)
das Verfaulen, Anbieten und Zeilhalten von
Loosen auswärtiger Lotterien, welche die Ge-
nehmigung des Ministeriums des Innern nicht
erlangt haben, strafbar ist, so ergeht, damit dem
bezeichneten Unfug entschieden entgegengetreten
werden kann, hiemit die Aufforderung, derartige
Anerbietungen von Loosen irgend einer in Würt-
temberg nicht zugelassenen Lotterie dem Ober-
amt oder der Ortspolizeibehörde zur Anzeige
zu bringen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht,
daß nach § 4 der Ministerialverfügung vom
15. Januar 1880, betreffend die Zulassung aus-
wärtiger Lotterien in Württemberg (Reg. Bl.
S. 69) alle in Württemberg zum Abzug ge-
langenden Loose mit dem Stempel der Stadt-
direktion Stuttgart oder eines Oberamtes ver-
sehen sein müssen.

Schorndorf, den 26. Okt. 1896.
K. Oberamt. Leblichner.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

○ Aepfeln, 26. Okt. Gestern abend
gegen 7 Uhr geriet der ledige 30 Jahre alte

„Vergieb uns unsere Schuld!“

Deutsch von G. J.
Nachdruck verboten.

12. Fortsetzung.
Auf ihn, den Gott des Friedens und der
Veröhnung, konnte er bauen als auf den mäch-
tigsten und treuesten Bundesgenossen in diesem
Kampfe, den er gegen eingewurzelten Haß und
böses Vorurteil zu kämpfen hatte.

Diese Gedanken gaben ihm Mut, und mit
einem innigen Gebet um Glück in diesem Kampfe
ging er hinunter, um die Tante aufzusuchen.

Fräulein Helland stand vor der Glashür in
der Gartenstube. Sie hatte die Hände auf den
Küßen gelegt und schaute hinaus über den Garten
auf den Fjord. Bei seinem Eintreten wandte
sie sich um und betrachtete ihn scharf. „Guten
Morgen, Alf.“ sagte sie kurz, ohne ihn wie ge-
wöhnlich auf die Stirn zu küssen. „Du bist ge-
wisshin müde gewesen nach der Tour; das Mädchen
ist schon ein paarmal mit dem Kaffee oben ge-
wesen, aber Du schienst.“ — Bitte, komm jetzt,
der Frühstücksisch ist gedeckt.“

Greiner und sein Kamerad R. Härle von
Krehwinkel, als sie von Steinberg her den
hiesigen Ort passierten, mit dem ledigen Gott-
lob Pfeil und Johann Köser von hier in Strei-
tigkeit, wobei die Krehwinkel von ihrem Wesier
derart Gebrauch machten, daß Dr. Hölzer von
Nudersberg noch in derselben Nacht den schwer
verletzten beiden Aepfeln die Schmittwunden
zu nähen mußte. Die beiden Krehwinkel wur-
den für ihre rohe That von der Landjäger-
mannschaft von Schorndorf um die gleiche Zeit
abgeholt und in Untersuchung abgeführt.

Neutlingen, 25. Okt. Wie schon kurz
gemeldet hat sich vorgestern abend 6 Uhr an
der die Neutlinger-Honauer Landstraße kreuzenden
Bahnüberfahrt ein schweres Unglück ereignet.
In einer offenen Chaise die von dem Eigen-
tümer derselben, dem Gemeindepfleger Gottlob
Müller von Dierdingen, geleitet wurde, woll-
ten vier Lehrer, die Herren Seybold und Eup-
pert von Nommelsbach, Säiler und Luz von
Altenburg, die nicht einmal durch
eine Laterne gekennzeichnete Ueberfahrt pas-
sieren, als der von ihnen in der Dunkelheit wohl
nicht bemerkte, von Honau kommende Zug her-
ankam. Nur der Lehrer Seybold mußte in
dem stürmendem Regen die Lichter des heran-
nahenden Zuges gesehen und den Versuch ge-
macht haben, aus dem bereits die Schienen
kreuzenden Wagen zu springen, der im gleichen
Augenblick von der Maschine an den Hinter-
rädern erfaßt und gegen die neben dem Ueber-
gang gelegene Böschung geschleudert wurde.
Die Herren Euppert, Säiler und Luz wurden
namentlich gegen einen Telegraphenpfahl, der
Aufstcher, der eine erhebliche Verletzung am
Hinterkopf davontrug, auf die Fahrbahn der
Chaussee geschleudert, während Seybold, der
dem kommenden Zug entgegen auf die Schienen
gesprungen sein muß, von der Lokomotive er-
faßt und mitgeschleift wurde. Der Zug wurde
zum Stehen gebracht, und etwa 20 m von der
Ueberfahrt entfernt, fand man den entseelten
Körper des 22jährigen, von Rohrauer W.

Gannstatt gebürtigen Lehrers Seybold. Die
Leiche, der die Wälder über die Bahn gegangen
waren, war nur wenig verstümmelt. — Es ist
ein Wunder, daß an einer fast frequenteren
Straße, wo kein Bahnwärter, keine Schranke,
nicht einmal eine Laterne vorhanden ist, nicht
noch mehr Unglücksfälle sich ereignet haben.
Seit dem Bestehen der Bahn sollen bis jetzt
etwa 4-5 Unfälle vorgekommen sein, die je-
doch Verluste an Menschenleben nicht geordnet
hatten.

Wfällingen, 26. Oktober. Das Leiden-
begänis des verunglückten Lehrers Seybold
gestaltete sich heute nachmittag unter zahl-
reicher Beteiligung von hier und auswärts,
namentlich der Umgegend und der Ge-
meinde Nommelsbach, wo der Verlebte im
Amte stand, zu einer größeren Trauerfeier.
Neben der Rede des Dekanatspräsidenten und
einem dankenden Herzwort einer Schölerin im Namen
der Schulkasse, die einen Kranz widmete, sprachen
noch vier Redner. Der Bezirkschulinspektor
Stadtpfarrer Demmler von Tübingen rühmte die
Bescheidenheit, die Pflichttreue, den Eifer des
Verlebten; Schullehrer Säiler von Dierdingen
sprach im Namen des Bezirkslehrervereins, Ober-
lehrer Säiler von hier im Namen der hiesigen
Lehrer, der Schullehrer von Nommelsbach im Namen
der Gemeinde, die drei letzteren unter Mitbeder-
ung eines Kranzes. Stimmungsvolle Chöre der
Lehrer erhoben die Feier über das gewöhnliche
Maß.

Irendorf, W. Tübingen, 24. Oktober.
Der bei dem Bauern Joh. Baptist Trüb in
Irendorf im Dienste gestandene 14 Jahre alte
Dienstknecht Hermannus Beck von Berenthal
trieb die zu einem Göpel zu einer Weichmaschine
gespannten Pferde. Während dieser Arbeit
spielte sich der Haken an der Göpelschiffel he-
raus. Die Pferde schickte zurück und traf den Dienst-
knecht auf dem Unterleib. Die hiedurch entstan-
denen inneren Verletzungen haben nach einigen
Stunden den Tod des Knaben herbeigeführt.

Heilbronn, 26. Okt. Die Redarzeitung
schreibt über eine beim dortigen Bataillon vor-

Sache magte ihn nervös, und so ergreift er kurz
entschlossen die beiden Hände der Tante. „Liebe,
gute Tante Martha“, begann er und sah ihr fleh-
entlich aber fest in die Augen, „sei nun nicht
länger böse auf mich! Das Bild, das Du gestern
gesehen hast, erhielt ich zu meiner Konfirmation
— vor acht Jahren. Ich war so glücklich darüber;
denn es ist doch meine Mutter, und ich bin ihr
Erstgeborener! — Ich hätte es Dir erzählen
sollen, aber ich wußte nicht recht, ob ich es thun
durfte. Und Du kannst sie ja nicht leiden.“
„Schloß er niedergeschlagen und mit Thränen in
den Augen.“

Lang sah sie ihn an — ihre Lippen bebten,
und die Brust arbeitete krampfhaft. „Liebst Du
mich, recht, Alf?“
Er strahlte vor Freude über den weichen
Klang in ihrer Stimme. „Ob ich Dich liebe,
liebe, gute Tante Martha? Du kannst noch fragen?“
„Mehr als — sie?“
„Ich liebe Euch beide, wenn auch auf ver-
schiedene Weise“, entgegnete er offen. „Sie ist
mir ja fast fremd geworden; aber die Stimme
des Blutes ist doch mächtig.“
Fortf. folgt.